

BUND SCHWEIZER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN UND LANDSCHAFTSARCHITEKTINNEN

FEDERATION SUISSE DES ARCHITECTES PAYSAGISTES

FEDERAZIONE SVIZZERA ARCHITETTI PAESAGGISTI

BSLA
FSAP
FSAP

Vereinbarung über das Praktikum der LandschaftsbauzeichnerInnen

Herausgeberin:

Berufsbildungskommission Landschaftsbauzeichner (BBKZ) des
Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten und
Landschaftsarchitektinnen BSLA

© BSLA 2002

BSLA FSAP FSAP
Rue du Doubs 32
2300 La Chaux-de-Fonds
Téléphone: 032 968 88 89
Fax: 032 968 88 33
E-mail: bsla@bsla.ch | fsap@fsap.ch
Web: www.bsla.ch

Vereinbarung über das Praktikum der LandschaftsbauzeichnerInnen

zwischen dem Gartenbaubetrieb

(Praktikumsbetrieb)

Firma
Adresse
Telefon

und dem Landschaftsarchitekturbüro

(Lehrbetrieb)

Firma
Adresse
Telefon

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die befristete Anstellung von

Herrn / Frau
Adresse
geb. am
Telefon p.

Als Praktikant / Praktikantin bei der Gartenbaufirma Das Praktikum erfolgt im Rahmen der Lehre als Landschaftsbauzeichner/ Landschaftsbauzeichnerin, die Herr / Frau im Landschaftsarchitekturbüro absolviert (zur Zeit im 2. Lehrjahr. Beginn des 3. Lehrjahres am). Dieses Praktikum von sechs Monaten Dauer ist im 2. bzw. 3. Lehrjahr der Landschaftsbauzeichnerlehre obligatorisch. Der Lehrvertrag vom behält während des Praktikums seine Gültigkeit und bildet die Grundlage des Praktikumsvertrags.

2. Ziele des Praktikums

Die Ziele des Praktikums sind im Modelllehrgang festgelegt.¹ Der Lehrling soll durch praktische und möglichst zusammenhängende Mitarbeit in den nachfolgenden Gebieten des Garten- und Landschaftsbaus Erfahrungen sammeln und die Verbindung zu seiner / ihrer planerischen und zeichnerischen Tätigkeit herstellen können:

- Gesundheitsschutz / Unfallverhütung
- Werkhof
- Maschinen, Werkzeuge, Geräte
- Vorarbeiten
- Absteckarbeiten
- Erdbau
- Beton und Mörtel
- Entwässerungsarbeiten
- Weg- und Platzbau
- Treppenbau
- Mauerbau und Böschungssicherung
- Versetzarbeiten
- Gebäudebegrünung
- Saatarbeiten
- Pflanzarbeiten
- Bauführung
- Grünflächenpflege

¹ Der Modelllehrgang ist beim Sekretariat des BSLA zu beziehen.

3. Antritt und Beendigung

Das Praktikum dauert z.B. sechs Monate, vom bis

Stellenantritt:,

Stellenaustritt:,

4. Arbeitszeit (in Abweichung zum Lehrvertrag)

Die wöchentliche Arbeitszeit des Praktikumsbetriebs beträgt im Jahresdurchschnitt Stunden. Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach der Arbeits- und Vorholzeitenregelung sowie Liste der Arbeitstage im Kalenderjahr des Praktikumsbetriebs (vgl. Anhang). Die Arbeitszeiten sind gleich wie jene der Landschaftsgärtnerlehrlinge. Allfällige + oder – Arbeitsstunden werden innerhalb des Praktikums ausgeglichen. Ein Ausgleich zwischen den Arbeitsstunden während des Praktikums zwischen Praktikumsbetrieb und Lehrbetrieb wird nicht vollzogen.

5. Ferien und bezahlte Feiertage

Der Ferienanspruch beträgt 13 Tage und entspricht damit ca. der Hälfte des jährlichen Ferienguthabens. Diese 13 Ferientage sind innerhalb der Praktikumszeit einzuplanen. Der Bezug der Ferien wird auf die Arbeitsplanung der Gartenbaufirma abgestimmt.

Bezahlte Feiertage während der Zeit des Praktikums gemäss der Regelung der Gartenbaufirma (vgl. Anhang).

6. Absenzen

Der Besuch der Berufsschule und der Berufsmittelschule wird dem Praktikanten / der Praktikantin ermöglicht.

Berufsschule:	Block III	vom	bis	(= Wochen)
	Block IV	vom	bis	(= Wochen)
	Studientag	vom	bis	(= Tage)
	Einführungskurs II	vom	bis	(= Wochen)

Berufsmittelschule:	jeweils	vom	bis	(= Tage)
	jeweils	vom	bis	(= Tage)

7. Lohn und Versicherung

Der Praktikant / die Praktikantin bezieht den Lohn weiterhin vom Lehrbetrieb. Der Lohn beträgt gemäss Lehrvertrag bis zum CHF brutto. Ab dem gilt der Lohn von CHF brutto. Der Praktikumsbetrieb zahlt den Bruttolohn plus Arbeitsgeberbeiträge AHV/ALV und NBU monatlich an den Lehrbetrieb.

Der Lehrbetrieb versichert den Praktikanten / die Praktikantin auch während des Praktikums im bisherigen Umfang. Der Versicherungsschutz gegen Unfälle gemäss UVG ist auch für die Baustellentätigkeit gewährleistet (vgl. Bestätigung der Versicherung z vom yz).

8. Arbeitssicherheit und Ausrüstung

Der Arbeitssicherheit auf der Baustelle bzw. im Betrieb ist besondere Beachtung zu schenken. Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften der SUVA und der BfU sind einzuhalten. Der Praktikant / die Praktikantin ist von der Gartenbaufirma mit der notwendigen Arbeitsausrüstung (spez. Handschuhe, Sicherheitskleider bei Holzarbeiten, Schutzanzügen, etc.) auszustatten.

9. Reisespesen

Kosten, die sich für die Anreise zum Praktikumsbetrieb ergeben, sind durch den Lehrling resp. seinen gesetzlichen Vertreter zu begleichen.

10. Betreuung und fachliche Abstimmung

Die Betreuung des Praktikanten / der Praktikantin erfolgt seitens der Gartenbaufirma durch , seitens des Lehrbetriebs durch Geräte, Materialien, Arbeitstechniken, Bautechniken etc. werden dem Praktikant im Praktikum durch den Vorarbeiter resp. Vorarbeiterin laufend erläutert. Der Lehrmeister des Landschaftsarchitekturbüro hat die Möglichkeit, die Arbeitsgebiete und Betreuung des Praktikanten / der Praktikantin mit der Gartenbaufirma abzusprechen.

11. Arbeitsbuch und Rückmeldung

Der Praktikant / die Praktikantin führt ein detailliertes Arbeitsbuch über die ausgeführten Tätigkeiten und die gemachten Erfahrungen. Geräte, Arbeitsabläufe, Arbeitstechniken, Materialien, Konstruktionen etc. werden beschrieben und illustriert. Das Arbeitsbuch ist spätestens alle 5 Tage nachzuführen. Informations- und Unterlagenbeschaffung für die Erstellung des Arbeitsbuches erfolgen während der Arbeitszeit. Nachführung und Reinschriften haben in der Freizeit zu erfolgen.

Der Praktikant / die Praktikantin erstattet dem Lehrbetrieb regelmässig Rückmeldung über den Gang des Praktikums, erstmals nach 14 Tagen, anschliessend immer am Ende des ablaufenden Monats.

12. Arbeitszeugnis

Der Praktikant / die Praktikantin erhält von der Gartenbaufirma nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis.

Der Praktikumsbetrieb:

....., den.....

.....

Der Lehrbetrieb:

....., den.....

.....

Berufsbildungsamt des Kantons

.....

Vertrag eingesehen und einverstanden:
Praktikant/in resp. Lehrling / Lehrtochter

.....

Die Ausfertigung der Vereinbarung erfolgt 4-fach (Praktikumsbetrieb, Lehrbetrieb, Berufsbildungsamt, Praktikant / Praktikantin).

Beilagen: - Auszug aus dem Modelllehrgang, Kapitel Praktikum
- Soll-Stundenliste Praktikumsbetrieb